



Datum: 29.07.2022 Nr.: 33

**Inhaltsverzeichnis**

	<u>Seite</u>
<b><u>Senat und Fakultätsrat der Medizinischen Fakultät:</u></b>	
Achte Änderung der Habilitationsordnung der Georg-August-Universität Göttingen (HabilO)	592
<b><u>Fakultätsübergreifende Einrichtungen:</u></b>	
Erste Änderung der Ordnung des Graduiertenkollegs „Enrichment of European Beech Forests with Conifers: Impacts of Functional Traits on Ecosystem Functioning“ der Georg-August-Universität Göttingen	593
<b><u>Abteilung Gebäudemanagement:</u></b>	
Änderung des Organigramms der Abteilung Gebäudemanagement	601

Herausgegeben von dem Präsidenten der Georg-August-Universität Göttingen

**Senat und Fakultätsrat der Medizinischen Fakultät:**

Der Senat (27.04.2022) und der Fakultätsrat der Medizinischen Fakultät (23.05.2022) haben die achte Änderung der Habilitationsordnung der Georg-August-Universität Göttingen in der Fassung vom 16.07.2008 (Amtliche Mitteilungen 17/2008 S. 1129), zuletzt geändert durch Beschluss des Senats (23.03.2022) (Amtliche Mitteilungen I 32/2022 S. 591), beschlossen (§ 41 Abs. 1 Satz 2 NHG; § 63h Abs. 2 Satz 1 NHG jeweils in Verbindung mit § 9 a Abs. 3 Satz 1 und § 35 a Satz 3 NHG). Das Präsidium (03.06.2022) und der Vorstand (31.05.2022) haben die achte Änderung der Habilitationsordnung genehmigt (§ 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 b) NHG; §§ 63b Satz 3, 63e Abs. 2 Nr. 14 NHG jeweils in Verbindung mit § 9 a Abs. 3 Satz 1 und § 35 a Satz 3 NHG).

Die Habilitationsordnung der Georg-August-Universität Göttingen wird wie folgt geändert:

**Artikel 1**

1. In der Überschrift des III. Abschnitts werden die Wörter „‘Außerplanmäßige Professorin‘ oder ‚außerplanmäßiger Professor‘ durch die Wörter „Außerplanmäßige Professorinnen und Professoren“ ersetzt.

2. Die Überschrift des § 21 wird wie folgt neugefasst: „Außerplanmäßige Professorinnen und Professoren“.

3. § 21 Abs. 1 wird wie folgt neugefasst:

„(1) <sup>1</sup>Anderen Personen als Junior-professorinnen und Juniorprofessoren, die die Einstellungs Voraussetzungen für Professorinnen und Professoren erfüllen, kann das Präsidium als außerplanmäßigen Professorinnen und Professoren den Titel „Professorin“ oder „Professor“ für die Dauer der Wahrnehmung von Aufgaben in der Lehre verleihen, wenn sie eine dreijährige erfolgreiche Lehrtätigkeit nachweisen; in Fällen herausgehobener Lehr- und Forschungsleistungen kann die Frist verkürzt werden bis zu einer Mindestfrist von zwei Jahren. <sup>2</sup>Das Präsidium entscheidet auf begründeten Antrag der Fakultät und nach Stellungnahme des Senats auf der Grundlage externer Gutachten. <sup>3</sup>In Angelegenheiten der Universitätsmedizin verleiht der Vorstand den Titel nach Satz 1.“

4. In § 21 Abs. 3 werden die Wörter „Verleihung des Titels „außerplanmäßige Professorin“ oder „außerplanmäßiger Professor“ erlischt“ durch die Wörter „Titelverleihung gemäß Abs. 1 kommt zum Erliegen“ ersetzt.

5. § 21 Abs. 4 Satz 1 wird wie folgt neugefasst:

„<sup>1</sup>Werden Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren nach Beendigung ihres Dienstverhältnisses nicht als Professorin oder Professor weiterbeschäftigt und lagen nach Ablauf der Beschäftigungsdauer nach § 30 Abs. 4 Satz 1 NHG die Voraussetzungen des § 30 Abs. 4 Satz 2 NHG für eine Verlängerung ihres Dienstverhältnisses vor, so sind sie als außerplanmäßige Professorinnen und Professoren berechtigt, den Titel „Professorin“ oder „Professor“ zu führen, solange sie Aufgaben in der Lehre wahrnehmen.“

6. In § 22 Abs. 2 werden die Wörter „‘außerplanmäßige Professorin‘ oder ‚außerplanmäßiger Professor‘“ durch den Verweis „nach § 21 Abs. 1“ ersetzt.

## Artikel 2

Die achte Änderung der Habilitationsordnung der Georg-August-Universität Göttingen tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen I der Georg-August-Universität Göttingen in Kraft.

---

### **Fakultätsübergreifende Einrichtungen:**

Der Senat (22.06.2022; § 41 Abs. 1 Satz 1 NHG in Verbindung mit § 11 Abs. 3 Satz 2 GO) und das Präsidium der Georg-August-Universität Göttingen (19.07.2022; § 37 Abs. 1 Satz 3 NHG in Verbindung mit § 11 Abs. 3 Satz 2 GO) haben im Einvernehmen die erste Änderung der Ordnung des Graduiertenkollegs „Enrichment of European Beech Forests with Conifers: Impacts of Functional Traits on Ecosystem Functioning“ der Georg-August-Universität Göttingen beschlossen.

Die Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt stimmte am 10.03.2022 der ersten Änderung der Ordnung des Graduiertenkollegs 2300 zu.

I. Die Ordnung des Graduiertenkollegs „Enrichment of European Beech Forests with Conifers: Impacts of Functional Traits on Ecosystem Functioning“ wird wie folgt geändert:

1. In § 4 Abs. 1 Buchstabe b) werden die Wörter „Doktorandinnen und Doktoranden“ durch „Doktorand\*innen“ ersetzt.

2. In § 4 Abs. 1 Buchstabe aa) werden die Wörter „Antragstellerinnen und Antragsteller“ durch „Antragsteller\*innen“ ersetzt.

3. In § 4 Abs. 1 Buchstabe bb) werden die Wörter „Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler“ durch „Wissenschaftler\*innen“ ersetzt.
4. In § 4 Abs. 2 Buchstabe b) werden jeweils die Wörter „Wissenschaftlerinnen oder Wissenschaftler“ durch „Wissenschaftler\*innen“ ersetzt.
5. In § 4 Abs. 3, Abs. 4 Satz 1 und 2 werden jeweils die Wörter „Angehörige oder Angehöriger“ durch „Angehörige\*r“ ersetzt.
6. In § 4 Abs. 5 Satz 1 werden vor dem Wort „Angehörigen“ die Wörter „einer\*eines“ ergänzt.
7. In § 4 Abs. 6 Satz 1 werden die Wörter „Die Doktorandin oder der Doktorand“ durch „Die\*der Doktorand\*in“ ersetzt.
8. In § 4 Abs. 6 Satz 2 wird das Wort „Hochschullehrergruppe“ durch „Hochschullehrer\*innengruppe“ ersetzt.
9. In § 4 Abs. 6 Satz 3 1. HS werden die Wörter „der Doktorandin oder dem Doktoranden“ durch „der\*dem Doktorandin\*Doktoranden“ und die Wörter „der Doktorandin oder des Doktoranden“ durch „der\*des Doktorandin\*Doktoranden“ ersetzt.
10. In § 4 Abs. 6 Satz 4 werden die Wörter „Die Doktorandin oder der Doktorand“ durch „Die\*der Doktorand\*in“ ersetzt.
11. In § 4 Abs. 6 Satz 5 werden die Wörter „einer Doktorandin oder eines Doktoranden“ durch „einer\*eines Doktorandin\*Doktoranden“ ersetzt.
12. In § 4 Abs. 6 Satz 5 Buchstabe a) werden die Wörter „sie oder er“ durch „sie\*er“ und die Wörter „Doktorandin oder als Doktorand“ durch „Doktorand\*in“ ersetzt.
13. In § 4 Abs. 6 Satz 5 Buchstabe b) wird das Wort „Doktorandenverhältnis“ durch „Doktorand\*innenverhältnis“ ersetzt.
14. In § 4 Abs. 6 Satz 6 werden die Wörter „einer Doktorandin oder eines Doktoranden“ durch „einer\*eines Doktorandin\*Doktoranden“ ersetzt.
15. In § 4 Abs. 6 Satz 7 werden die Wörter „die Doktorandin oder der Doktorand“ durch „die\*der Doktorand\*in“ und die Wörter „ihr oder ihm“ durch „ihr\*ihm“ ersetzt.

**16.** In § 5 Abs. 2 Satz 2 Buchstabe a) wird das Wort „Graduiertenkolleg“ durch „Graduiertenkollegs“ ersetzt.

**17.** In § 5 Abs. 3 Satz 1 Buchstabe a) wird das Wort „Wahl“ durch „Benennung“ und das Wort „Abwahl“ durch „Abberufung“ ersetzt.

**18.** In § 5 Abs. 3 Satz 1 Buchstabe b) wird das Wort „Wahl“ durch „Benennung“ und das Wort „Abwahl“ durch „Abberufung“ sowie die Wörter „der Sprecherin oder des Sprechers“ durch „der\*des Sprecherin\*Sprechers“ ersetzt.

**19.** In § 5 Abs. 3 Satz 1 wird nach Buchstabe b) als neuer Buchstabe c) eingefügt:  
„c) ist zuständig für die Benennung und Abberufung der zwei Ansprechpersonen für Chancengleichheit und Diversität des Graduiertenkollegs nach den Bestimmungen des § 8 Abs. 1;“ und der bisherige Buchstabe c) wird zu Buchstabe d).

**20.** In § 5 Abs. 3 Satz 2 wird der Buchstabe „c)“ durch „d)“ und das Wort „Hochschullehrergruppe“ durch „Hochschullehrer\*innengruppe“ ersetzt.

**21.** In § 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe a) werden die Wörter „die Sprecherin oder der Sprecher“ durch „die\*der Sprecher\*in“ ersetzt.

**22.** In § 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe b) wird das Wort „Hochschullehrergruppe“ durch „Hochschullehrer\*innengruppe“ ersetzt.

**23.** In § 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe c) werden die Wörter „je“ sowie „Mitarbeitergruppe und der“ gestrichen.

**24.** In § 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe d) werden die Wörter „ein Mitglied der Doktorandengruppe“ durch „zwei Mitglieder der Mitarbeiter\*innengruppe, darunter mindestens ein\*e Doktorand\*in“ ersetzt.

**25.** In § 6 Abs. 1 Satz 2 werden die Wörter „die Koordinatorin oder der Koordinator“ durch „die\*der Koordinator\*in“ und die Wörter „sie oder er“ durch „sie\*er“ ersetzt.

**26.** In § 6 Abs. 1 wird folgender neuer Satz 3 ergänzt: „<sup>3</sup>Ebenfalls mit beratender Stimme nehmen die zwei Ansprechpersonen für Chancengleichheit und Diversität an den Sitzungen teil.“.

- 27.** In § 6 Abs. 2 Satz 1 wird das Wort „gewählt“ durch „benennt“ ersetzt.
- 28.** In § 6 Abs. 2 Satz 2 wird das Wort „wahlberechtigt“ durch „benennungsberechtigt“ ersetzt.
- 29.** In § 6 Abs. 2 Satz 3 wird das Wort „abwählen“ durch „abberufen“ und die Wörter „eine Nachfolgerin oder einen Nachfolger wählen“ durch „eine\*n Nachfolger\*in benennen“ ersetzt.
- 30.** In § 6 Abs. 2 Satz 4 wird das Wort „abgewählt“ durch „abberufen“, das Wort „Hochschullehrergruppe“ durch „Hochschullehrer\*innengruppe“ und das Wort „Abwahl“ durch „Abberufung“ ersetzt.
- 31.** In § 6 Abs. 2 Satz 5 wird jeweils das Wort „Neuwahl“ durch „Neubenennung“ sowie das Wort „Abwahl“ durch „Abberufung“ ersetzt.
- 32.** In § 6 Abs. 2 Satz 6 wird das Wort „Wahl“ durch „Benennung“ ersetzt.
- 33.** In § 6 Abs. 3 Satz 1 wird das Komma nach dem Wort „Semester“ gestrichen.
- 34.** In § 6 Abs. 4 Satz 1 wird die Aufzählung „und c)“ durch „bis d)“ ersetzt.
- 35.** In § 6 Abs. 4 Satz 2 wird wie folgt neugefasst: „<sup>2</sup>Die Amtszeit der Mitglieder der Mitarbeiter\*innengruppe nach Absatz 1 Satz 2 Buchstabe d) beträgt ein Jahr.“.
- 36.** In § 6 Abs. 4 Satz 3 wird das Wort „Sie“ durch „Die Amtszeit der Mitglieder des Vorstands“ und das Wort „Oktober“ durch „April“ ersetzt.
- 37.** In § 6 Abs. 4 Satz 4 wird das Wort „Wiederwahl“ durch „Wiederbenennung“ ersetzt.
- 38.** In § 6 Abs. 6 Satz 2 Buchstabe g) werden die Wörter „Doktorandinnen und Doktoranden“ durch „Doktorand\*innen“ ersetzt.
- 39.** In § 6 Abs. 6 Satz 2 wird Buchstabe l) wie folgt neugefasst: „l) Beratung und Beschluss von Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung, Vereinbarkeit und Diversität im Benehmen mit den Ansprechpersonen für Chancengleichheit und Diversität;“.
- 40.** In § 6 Abs. 6 Satz 2 Buchstabe m) werden die Wörter „Kandidatinnen und Kandidaten“ durch „Kandidat\*innen“ und das Komma durch ein Semikolon ersetzt.

41. In der Überschrift des § 7 werden die im Klammerzusatz aufgeführten Wörter „Sprecherin oder Sprecher“ durch „Sprecher\*in“ ersetzt.
42. In § 7 Abs. 1 Satz 1 wird das Wort „wählt“ durch „benennt“, das Wort „Hochschullehrergruppe“ durch „Hochschullehrer\*innengruppe“ und die im Klammerzusatz aufgeführten Wörter „Sprecherin oder Sprecher“ durch „Sprecher\*in“ ersetzt.
43. In § 7 Abs. 2 Satz 1 wird das Wort „abwählen“ durch „abberufen“ und die Wörter „eine Nachfolgerin oder einen Nachfolger wählt“ durch „eine\*n Nachfolger\*in benennt“ ersetzt.
44. In § 7 Abs. 2 Satz 2 wird das Wort „Neuwahl“ durch „Neubenennung“ ersetzt.
45. In § 7 Abs. 2 Satz 3 wird das Wort „Wahl“ durch „Benennung“ ersetzt.
46. In § 7 Abs. 4 Buchstabe c) werden die Wörter „Stipendiatinnen oder Stipendiaten“ durch „Stipendiat\*innen“ ersetzt.
47. Nach dem bisherigen § 7 wird folgender neuer § 8 eingefügt:

## **„§ 8**

### **Ansprechpersonen für Chancengleichheit und Diversität (Ansprechpersonen)**

(1) <sup>1</sup>Die Mitgliederversammlung benennt aus ihrer Mitte zwei Personen, die für Belange der Chancengleichheit und Diversität zuständig sind (Ansprechpersonen für Chancengleichheit und Diversität); darunter mindestens eine Person aus der Mitte der Doktorand\*innen. <sup>2</sup>Aktiv und passiv benennungsberechtigt sind alle Mitglieder. <sup>3</sup>Die Amtszeit beträgt ein Jahr; Wiederbenennung ist möglich. <sup>4</sup>Die Mitgliederversammlung kann eine Ansprechperson dadurch abberufen, dass sie mit zwei Dritteln ihrer Mitglieder eine\*n Nachfolger\*in benennt. <sup>5</sup>Scheidet eine Ansprechperson vorzeitig aus, so erfüllt die zweite Ansprechperson diese Funktion so lange alleine, bis im Umlaufverfahren oder bei einer Mitgliederversammlung eine Neubenennung bis zum Ende der Amtszeit erfolgt ist; im Falle der Abberufung soll die Neubenennung in der gleichen Sitzung erfolgen.

(2) <sup>1</sup>Die Ansprechpersonen unterstützen den Vorstand und die geschäftsführende Leitung bei der Realisierung von Chancengleichheit von Wissenschaftler\*innen und der Sensibilisierung für Gender und Diversität im Graduiertenkolleg. <sup>2</sup>Sie sind für alle Mitglieder und Angehörige des Graduiertenkollegs Ansprechpersonen in Fragen der Chancengleichheit und Diskriminierung; die beiden Ansprechpersonen legen einvernehmlich ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereich fest. <sup>3</sup>Sie

berichten zu den Themen der Chancengleichheit und Diskriminierung im Vorstand, schlagen Maßnahmen zur Erhöhung der Chancengleichheit und zur Sensibilisierung vor und geben Empfehlungen insbesondere für die Nutzung der von der DFG zur Verfügung gestellten „Pauschale für Chancengleichheitsmaßnahmen“ ab.“

Die bisherigen §§ 8 und 9 werden zu §§ 9 und 10.

**48.** In § 9 Abs. 1 Satz 2 wird jeweils das Wort „Hochschullehrergruppe“ durch „Hochschullehrer\*innengruppe“ ersetzt.

**49.** In § 9 Abs. 3 Satz 2 wird vor dem Wort „Diversität“ die Wörter „Vereinbarkeit und“ ergänzt und die Wörter „und Familienfreundlichkeit“ gestrichen.



**50. Die Anlage wird wie folgt neugefasst:**

Module	Semester 1	Semester 2	Semester 3	Semester 4	Semester 5	Semester 6	Credits
<b>expert knowledge (compulsory)</b>							
<b>A. Interdisciplinary research on the functionality of forest ecosystems</b>	Introductory excursion, workshop on rules of good scientific practice						2
<b>B. Colloquia and Research Seminars</b>	RTG 2300 Research Seminar [1 C]	RTG 2300 Research Seminar [1 C]					4
		The PI's PhD colloquium [1 C]	The PI's PhD colloquium [1 C]				
<b>C. International conference and lecture series</b>		Lecture series [2 C] [compulsory]		Lecture series [2 C] [compulsory]	International conference [1 C] [elective compulsory] potential employer presentation [1 C] [elective compulsory]		5
<b>specialized expert knowledge (elective compulsory) - two out of six internal special courses [2 C each]</b>							
	responsible person						
<b>D1. Ecology of mixed forests and methods of ecophysiological research on trees</b>	responsible: Ammer [2 C]						
<b>D2 Concepts and tools for collecting and analyzing spatial data in animal ecology</b>	responsible: Balkenhol [2 C]						
<b>D3. Use of stable isotope technologies in ecosystem and community ecology</b>	responsible: Dyckmans [2 C] M.Forst.1674						
<b>D4. Molecular methods in ecology</b>	responsible: Polle [2 C]						
<b>D5. Statistical modelling and advanced regression analyses</b>	responsible: Kneib [2 C]						
<b>D6. The economics of Mixed Forests</b>	responsible: Paul [2 C]						
<b>D7. Methods of biodiversity-ecosystem functioning research</b>	Responsible: Schuldt						

	compulsory			
<b>E. Data management with BeXis</b>		in cooperation with FSU Jena		2
	elective compulsory [3 or 4 courses]			
<b>F. Method competence [externally organized]</b>	Organized/given by	Course	credits	7
	GFA	Academic writing and publishing	2	
	GFA	Transdisciplinarity and knowledge transfer	2	
	GFA	Basics of statistical analyses in biosciences	3	
	GFA	Project management	2	
	RTG (external lecturer)	Presenting in English	2	
	RTG in cooperation with RTG 1644	Introduction to R	2	
	RTG in cooperation with RTG 1644	R for advanced users	2	
	GGG/GAUSS	to be selected from the courses offered	2	
		own teaching or supervision of BSc thesis	max. 2	
Lektorat DaF	German language course	max. 2		
<b>A. - F.</b>	<b>24 ECTS (1 credit equals 10 contact hours)</b>			

II. Die erste Änderung der Ordnung des Graduiertenkollegs „Enrichment of European Beech Forests with Conifers: Impacts of Functional Traits on Ecosystem Functioning“ tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen I der Georg-August-Universität Göttingen in Kraft.

---

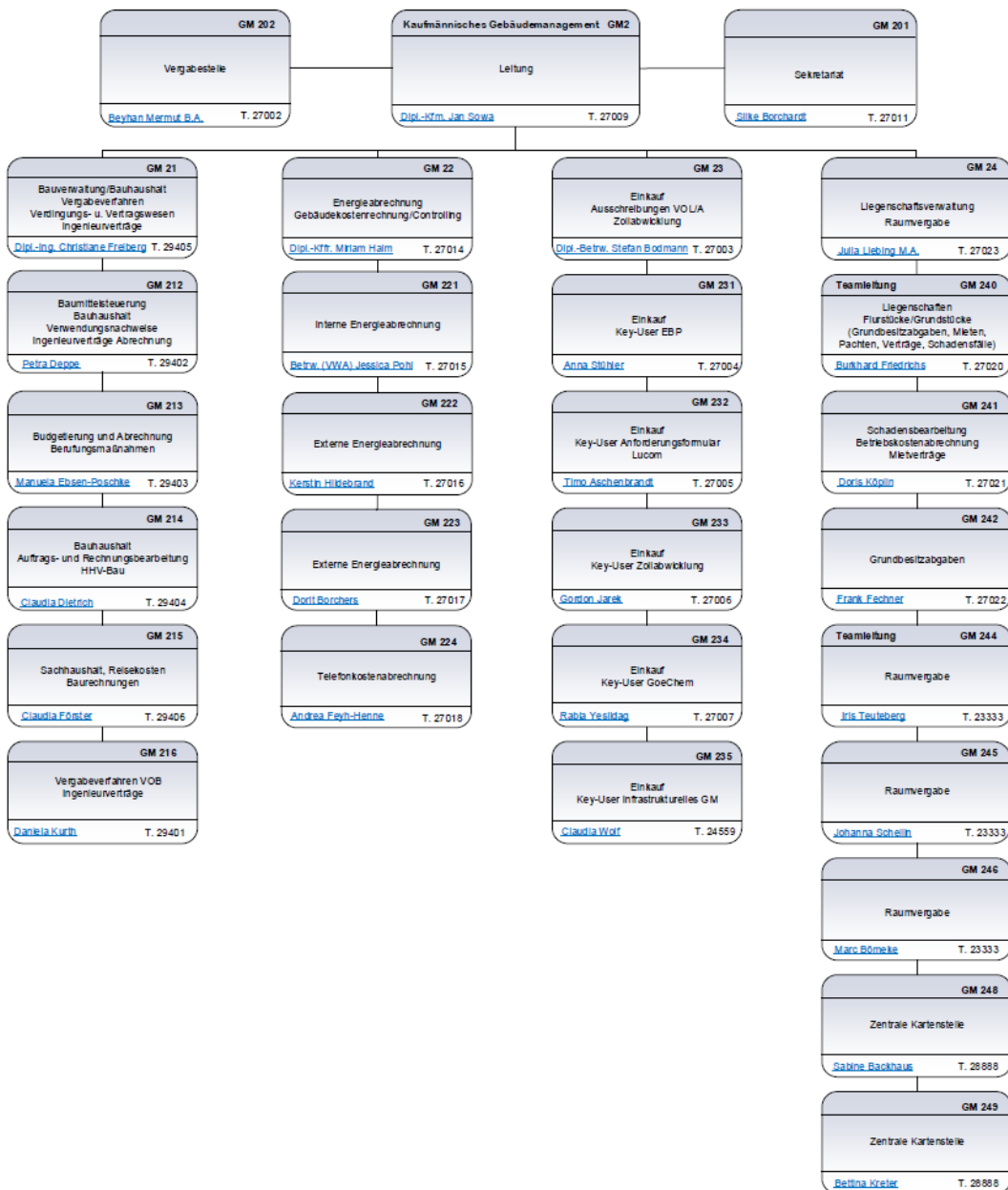
**Abteilung Gebäudemanagement:**

Das Präsidium hat am 01.06.22 die Zusammenführung der Fachbereiche GM 24 und GM 41 beschlossen (§ 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 4 a) NHG, § 28 Abs. 2 Satz 1 GO). Die Benennungsherstellung mit dem Personalrat (§ 75 Abs. 1 Nr. 4 NPersVG) und die Anhörung der Schwerbehindertenvertretung (§ 178 Abs. 2 Sätze 1, 2 SGB IX) sind am 29.06.2022 beziehungsweise am 20.07.2022 erfolgt.

Die Änderung tritt nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen I der Georg-August-Universität Göttingen in Kraft.

Die beschlossenen Organigramme der Bereiche Kaufmännisches Gebäudemanagement und Infrastrukturelles Gebäudemanagement werden nachfolgend bekannt gemacht.

Anlage 1



Anlage 2

